

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 06. März 2025 (Nr. 1 / 2025)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner, Mst.in
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Michael Bamberger
7. GR Günther Freischlager
8. GR Paula Feichtlbauer

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. GR Thomas Adlmanninger
11. GR Heinrich Lohberger
12. GRE Andreas Bachleitner
13. GR Sylvia Freischlager
14. GRE Katrin Baumann
15. GR Mag. Alfred Haufenmayr
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Johann Aigner, Mst.

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25. GR Josef Sowinski
26. GRE Gertrud Bachleitner
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GR Michael Burgstaller

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
Vbgm. Christian Kaiser, SPÖ
GR Marlene Diethör, SPÖ
GR Gerald Böckl, BfM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. Erich Dorn-Mayr, FPÖ | für Dominik Stempfer |
| 2. Andreas Bachleitner, SPÖ | für Christian Kaiser |
| 3. Katrin Baumann, SPÖ | für Marlene Diethör |
| 4. Gertrud Bachleitner, BfM | für Gerald Böckl |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Manuel Stranzinger als Stadtamtsleiter Stellvertreter
Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung

2. Schriftührerin: Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2025 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 13.02.2025 zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 27.02.2025 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 (Nr. 5/2024) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.
5. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der **Tagesordnungspunkt 3** abgesetzt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau

Bericht über die im Juli 2024 abgeschlossene Gebarungsprüfung; Kenntnisnahme

Bericht des Bürgermeisters:

„Von 28.5.2024 bis 25.7.2024 wurde durch 2 Prüfungsorgane der BH Braunau eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Mattighofen vorgenommen.

Ergebnis dieser Einschau ist der Gebarungsprüfungsbericht, mit einem Umfang von 84 Seiten, welcher den Fraktionen und den Stadtratsmitgliedern vollinhaltlich bereits übermittelt worden ist.

Im Einzelnen sind darin sehr viele Empfehlungen (**Kann**-Bestimmung) enthalten, wo die Umsetzung eine politische Entscheidung ist. Es sind jedoch auch Handlungsanweisungen (**Muss**-Bestimmung) enthalten, die jedenfalls umzusetzen sind.

Die weitere Vorgangsweise ist gesetzlich so geregelt, dass sich nach der Behandlung des Prüfberichtes durch den Gemeinderat (Kenntnisnahme) in weiterer Folge der Prüfungsausschuss mit den Handlungsempfehlungen zu befassen hat.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

2. Änderung Tarifordnung Freibad;

Konkretisierung Ermäßigungen; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters:

„Aufgrund der Feststellungen der Prüfungsorgane (Seite 56 des Prüfberichtes), ist die Tarifordnung Freibad bei den Punkten Ermäßigungen zwingend abzuändern bzw. zu ergänzen.

Inhaltlich geht es dort um die Konkretisierung der Ermäßigungen, da die Formulierung „(Studenten, Lehrlinge, etc)“ für die Vollziehung dieser Tarifordnung nicht ausreichend konkretisiert ist.

Weiters wurde auch festgestellt, dass in der gelebten Praxis die Pflichtschulklassen der Stadtgemeinde Mattighofen während des Turnunterrichts, ohne Bezahlung des vorgesehenen Tarifs eingelassen worden sind. Hier gibt es zwei Möglichkeiten, einerseits die Schaffung einer Befreiung bzw. Ermäßigung in der Tarifordnung oder die Anweisung an das Badepersonal, dass zukünftig Eintrittsgelder einzuheben sind.

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig die beigeschlossene Tarifordnung zu beschließen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

regt **GR Ringeltaube** an, die Pensionisten ab dem 65. LJ in die Tageskartenermäßigungen aufzunehmen. **GR Breckner** erkundigt sich nach den Ermäßigungen der Schüler und ob hier auch die NABE und deren Mitarbeiter enthalten seien. Der **Stadtamtsleiter Stellvertreter** gibt an, dass hier nur die Schüler im Rahmen des Turnunterrichtes angeführt seien. **GRE Bachleitner A.** würde den freien Eintritt im Rahmen des Turnunterrichtes und der NABE für Pflichtschüler in die Ermäßigungen aufnehmen. **GR Lohberger** schlägt vor, den kostenlosen Eintritt für Pflichtschüler auch im Rahmen der NABE zu ermöglichen und dazu die Formulierung „Turnunterrichts“ durch die Formulierung „Unterrichts“ zu ersetzen.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Freibad Tarifordnung wird wie folgt beschlossen:

Tarifordnung für das Erlebnisbad Mattighofen

§ 1 Freibadgebühren

TAGESKARTEN	Euro	Einheit
a) Erwachsene - normal	4,00	
Erwachsene – ermäßigt (OÖ. Familienkarte)	3,00	
Erwachsene – ermäßigt (Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, Invalide ab 50% Erwerbsminderung)	2,00	Person und Tag

Erwachsene - ab 16.00 Uhr	2,00
b) Kinder (6-15 Jahre)	1,50
Kinder (OÖ. Familienkarte)	1,00
c) Gruppentarif – Schulen	1,00

SAISONKARTEN

Erwachsene	60,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildiener, Invaliden ab 50% Erwerbsminderung	35,00
Kinder (6-15 Jahre)	20,00
Familie	110,00

SONSTIGES

Dauerkabine	22,50	Saison
Dauerkästchen	11,00	Saison
Schlüsseleinsatz	11,50	Saison
Reinigungsbeitrag (nur bei Verunreinigung)	8,00	Saison
Sonnenschirmverleih	1,50	Tag

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind alle Besucher des Freibades, ausgenommen Pflichtschulklassen im Rahmen des Unterrichts; im Falle von Minderjährigen sind der gesetzliche Vertreter und bei unter Sachwalterschaft stehenden Personen der Sachwalter/die Sachwalterin zur Entrichtung der Entgelte verpflichtet.

**§ 3
Beginn der Entgeltpflicht**

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Entgelte nach § 1 beginnt mit dem Betreten der Badeanlage beim Eingang an der Kasse und gilt im Falle einer Tageskarte bis längstens zum Betriebsschluss (lt. Anschlag) des Freibades am gleichen Kalendertag. Eine Rückerstattung von Eintrittsentgelten ist ausgeschlossen.

**§ 4
Umsatzsteuer**

In dem im § 1 festgelegten Entgelten ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß eingerechnet.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit 01. Mai 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 29. Februar 2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Daniel Lang

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Änderung Tarifordnung Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten;
Konkretisierung Ermäßigungen; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.

4. Vergabe, Ausspeisung Kindergärten und Schulen
Zuschlagserteilung; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die bestehenden Verträge mit der Fa. Nadine di Mauro eU laufen aus, es wurde daher eine Ausschreibung durchgeführt und 4 Anbieter kontaktiert. Es ist dazu nur 1 Angebot eingelangt, die Reihung der Anbieter auf Basis der angenommenen Essensportionen lautet wie folgt:

1. Nadine di Mauro	EUR 192.587,00
--------------------	----------------

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig die Vergabe an Frau Nadine di Mauro.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Lohberger** nach den aktuellen Zahlen der Kinder, welche die Ausspeisung in Anspruch nehmen. Der **Stadtamtsleiter Stellvertreter** berichtet, dass in der Volksschule von 15.000 Portionen, in der Mittelschule von 7.000 Portionen, in der ASO von 800 Portionen und in den Kindergärten von 8.500 Portionen ausgegangen wurde. **GRE Bachleitner A.** ersucht dies nochmal im Ausschuss zu behandeln. **GR Breckner** regt an, bei künftigen Ausschreibungen auch an ein eigenes Personal zu denken, da dies ev. eine günstigere Lösung wäre. **Der Bürgermeister** gibt zu bedenken, dass es schwierig sei geeignetes Personal zu finden und man auch die Anlieferung zu den Kindergärten und Schulen berücksichtigen müsse. **GR Mst. Aigner** schlägt vor diese Problematik in der nächsten Bildungsausschusssitzung zu diskutieren.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Nadine die Mauro erhält die Zuschlagserteilung zur Ausspeisung der Kindergärten und Schulen entsprechend den Bedingungen der durchgeführten Ausschreibung zum Preis von brutto € 192.587,00.

Siehe Beilage Ausschreibungsunterlage

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.
3 Stimmenthaltungen, GRE Baumann (SPÖ), GR Schwarzenhofer (SPÖ), GRE A. Bachleitner (SPÖ).

5. **Vergabe, Nachmittagsbetreuung VS und MS**

Zuschlagserteilung; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die bestehenden Verträge mit der Fa. Familienzentren GmbH der oö Kinderfreunde laufen aus, es wurde daher eine Ausschreibung durchgeführt und 4 Anbieter kontaktiert. Es sind dazu 2 Angebote eingelangt, die Reihung der Anbieter lautet wie folgt:

1. Familienzentren GmbH	EUR 281.000,76
2. Verein für Schülerbetreuung Salzburg	EUR 380.300,00

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig die Vergabe an die Familienzentren GmbH.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Familienzentren GmbH erhält die Zuschlagserteilung zur Nachmittagsbetreuung der VS und MS entsprechend den Bedingungen der durchgeführten Ausschreibung zum Preis von brutto € 281.000,76.

Siehe Beilage Ausschreibungsunterlage

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

6. (Weiter)Verpachtung Parkplatz Lastenstraße;

Änderung des bestehenden Pachtvertrages; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„In der letzten Sitzung des StR wurde der Sachverhalt bereits besprochen. Aufgrund einer Besprechung mit der KTM Fahrrad GmbH wurden die Rahmenbedingungen bzw. der Bedarf für die weitere Anpachtung des Parkplatzes abgeklärt.

Die KTM-Fahrrad GmbH wird den Parkplatz weiter anpachten, der Bestandszins orientiert sich an dem marktkonformen Pachtzins, den die Stadtgemeinde Mattighofen auch an die Bundesforste für den PP Wasseracker bezahlt (33ct/m²/Monat).

Allerdings ist der Pachtzins reduziert, da die KTM-Fahrrad GmbH den Parkplatz nur für die Betriebszeiten nutzen möchte (Das ist von 06:00 – 14:30 Uhr; 8,5 Stunden). In der restlichen Zeit wird vereinbart, dass der Parkplatz im Interesse der Gemeinde für benachbarte Anwohner bzw. Fahrgäste der ÖBB verwendet werden kann.

In diesem Sinne erfolgt daher für den Zeitraum der eingeschränkten Nutzung eine Aliquotierung des Bestandszinses, wobei die KTM-Fahrrad die Möglichkeit hat eine Ausweitung der Nutzungszeiten zu beantragen.

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Breckner** nach einer möglichen frühzeitigen Kündigung des Vertrages vor Ablauf der 15 Jahre. Der **Stadtamtsleiter Stellvertreter** erläutert, dass bei außergewöhnlichen Umständen auch ein außergewöhnliches Kündigungsrecht bestünde. Durch den neuen Pachtvertrag ändere sich das Nutzungsrecht auf die Zeit zwischen 06:00 Uhr und 14:30 Uhr. **GR Behmüller** erkundigt sich nach Änderungen der Nutzungszeiten, falls diese durch eine weitere Schicht bei KTM erweitert werden müssten. Der **Stadtamtsleiter Stellvertreter** erklärt, dass dies unter Punkt 8 falle und in Absprache die Nutzungszeit ausgeweitet werden könne.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Bestandsvertrag mit der KTM Fahrrad GmbH wird wie in der Beilage ersichtlich beschlossen.

Siehe Beilage Bestandsvertrag KTM Fahrrad GmbH

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.
Zwei Stimmenthaltungen GR A. Breckner (BfM), GRE G. Bachleitner (BfM).

**7. Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft;
Annahmeerklärung Finanzierungsvertrag; Instandhaltung Mattig 2025-2026;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;**

Bericht des Bürgermeisters:

„Vertreten durch das Amt der oö Landesregierung, Gewässerbezirk Braunau am Inn hat der Bundesminister den Finanzierungsvertrag für die Instandhaltungsarbeiten entlang der Mattig 2025-2026 übermittelt.

Diese Arbeiten bzw. deren Finanzierung durch Fördermittel des Bundes und des Lande OÖ wurden vom Wasserverband Mattig, in welchem die Stadtgemeinde Mattighofen Mitglied ist, stellvertretend für die übrigen Verbandsmitglieder durch die Marktgemeinde Helpfau-Uttendorf beantragt.

Die Förderstelle hat die Fördermittel nunmehr zugesagt und ist die Annahme dieses Finanzierungsvertrages durch die mitbeteiligten Gemeinden erforderlich.

Der Anteil der Stadtgemeinde Mattighofen an dem insgesamt von den Gemeinden zu tragendem Kostenanteil (EUR 115.000,00) liegt bei 3% (das sind EUR 3.450,00)

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig die Annahme des vorliegenden Finanzierungsvertrages.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Annahme des beiliegenden Finanzierungsvertrages Instandhaltung Mattig 2025-2026 mit einem von der Stadtgemeinde Mattighofen zu tragenden Kostenanteil in Höhe von € 3.450,00.

Siehe Beilage Finanzierungsvertrag Instandhaltung Mattig

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

8. Energieförderung:

Änderung ggf. Aussetzung, Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Gerhard Klug,

als Obmann des Umweltausschusses,

dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 19.11.2024 eine Empfehlung an den GR beschlossen habe, dass die Förderung für PV-Anlagen, Heizungstausch, thermische Sanierungen und die Balkon-PV Anlagen für 2025 ausgesetzt werden solle.

Grund dafür sei, dass die aktuellen Richtlinien an die Bundesförderung gekoppelt seien. Das neue Fördersystem des Bundes beruht jedoch auf dem Nullsteuersatz (Umsatzsteuer), und eine Zuordnung einer allfälligen Sanierungsförderung schwierig sei, da die Förderbestätigung die Sanierungsform nicht enthalte.

In der anschließenden

D e b a t t e

sei **GR DI (FH) Vietz** der Meinung ein Aussetzen der Förderungen nicht der richtige Weg sei. Eine Anpassung der Förderungen für das Jahr 2025 wäre sinnvoll.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Energieförderungen für PV-Anlagen, Heizungstausch, thermische Sanierungen und die Balkon-PV Anlagen werden für das Jahr 2025 ausgesetzt. Die derzeit noch vorliegenden Förderansuchen für Projekte die im vergangenen Kalenderjahr umgesetzt wurden sollen noch abgewickelt werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**. Drei Gegenstimmen, gesamte GRÜNE Fraktion und GRE G. Bachleitner (BfM). Eine Stimmenthaltung GR Breckner (BfM).

9. Änderung Wasserleitungsordnung:

Änderung Legaldefinitionen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner Msc,
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass die geltende Definition von Anschluss- und Verbrauchsleitung entsprechend der gesetzlichen Vorgabe (oö Wasserversorgungsgesetz 2015) angepasst werden müsse.

Zu ändern sind § 2 Z 1 und 5.

§ 2 Z 1 lautet neu wie folgt:

„Anschlussleitung: Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung eines Wasserversorgungsunternehmens bis zur Übergabestelle an die Verbraucherin bzw. den Verbraucher einschließlich des Absperrventils liefert. Sind mehrere – auf demselben Grundstück befindliche – Gebäude direkt miteinander durch eine Wasserleitung verbunden, gilt auch diese Verbindungsleitung zwischen den Übergabestellen der einzelnen Gebäude als Anschlussleitung. Weist ein Gebäude keine Übergabestelle auf, endet die Anschlussleitung an der Außenkante dieses Gebäudes.“

§ 2 Z 5 lautet neu wie folgt:

„Verbrauchsleitung: Wasserleitung nach der Übergabestelle, bzw. bei Fehlen der Übergabestelle die Wasserleitung innerhalb der Außenkante des Gebäudes.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Lohberger** nach der Leitungslegung bis zum Absperrventil. Der **Stadtamtsleiter Stellvertreter** erläutert, dass es hier um die Kostentragung ginge. Die Kosten des Teilabschnitts ab der Hauptleitung müsse der jeweilige Liegenschaftseigentümer tragen.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Änderung der geltenden Definition der Wasserleitungsordnung bezüglich Anschlussleitung und Verbrauchsleitung wie folgt:

Aufgrund des § 9 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, LGBl. Nr. 35/2015, und der §§ 40 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idF LGBl. Nr. 41/2015, wird verordnet:

Verordnung mit der die der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Mattighofen geändert wird

Art. I

1. § 2 Z 1 lautet wie folgt:

„Anschlussleitung: Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung eines Wasserversorgungsunternehmens bis zur Übergabestelle an die Verbraucherin bzw. den Verbraucher einschließlich des Absperrventils liefert. Sind mehrere – auf demselben Grundstück befindliche – Gebäude direkt miteinander durch eine Wasserleitung verbunden, gilt auch diese Verbindungsleitung zwischen den Übergabestellen der einzelnen Gebäude als Anschlussleitung. Weist ein Gebäude keine Übergabestelle auf, endet die Anschlussleitung an der Außenkante dieses Gebäudes.“

2. § 2 Z 5 lautet wie folgt:

„Verbrauchsleitung: Wasserleitung nach der Übergabestelle, bzw. bei Fehlen der Übergabestelle die Wasserleitung innerhalb der Außenkante des Gebäudes.“

Art. II

Diese Verordnung tritt Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

10. Errichtung 4. Brunnen; Nachtragsangebote

Hinterfüllung der Verrohrung und Verlegung einer elektr. Zuleitung; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, Msc

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass im Zuge der am 16.12.2024 durchgeföhrten Wasserrechtsverhandlung seitens des Amtssachverständigen DI Obermüller eine Abdichtung des oberen Ringraumes mittels Zementation gefordert wurde.

Diese, gegenüber dem Einreichprojekt, nunmehr geänderte Ausführung der Ringraumabdichtung verursacht Mehrkosten, die nachfolgend dargestellt sind. Diese werden seitens der beauftragten Firma Bachner wie folgt begründet:

Die Verfüllung des Ringraumes gegenüber der ursprünglichen Variante, kann nicht mehr in einem Arbeitsgang (Verfüllen bei gleichzeitigem Ziehen der Stützverrohrung) erfolgen, dadurch entsteht ein Mehraufwand. Das Brunnenrohr muss nunmehr, während dem Ziehen des Stützverrohrung, durch eine Kiesschüttung stabilisiert werden. Diese Kiesschüttung wird in der Folge durch, zuvor am Brunnenrohr fixierte, Füllschläuche abschnittsweise auszementiert. Um zu verhindern, dass die Zementation durch zu hohe statische Drücke über

das anstehende Gebirge in die darunterliegende Brunnenverkiesung durchbricht, muss die Zementation abschnittsweise aushärten. Dieser Prozess nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch. Des Weiteren werden die Mehrkosten durch höhere Materialkosten (Zementation gegenüber Ton) begründet.

Im Zuge des Aufklärungsgespräches mit der Firma Bachner konnten die anfallenden Mehrkosten plausibel und nachvollziehbar argumentiert werden.

Geprüfte Angebotssumme inkl. Mehrkosten:	€ 328.459,00 netto
Angebotssumme vom 29.08.2024	€ 315.250,00 netto
Mehrkosten	€ 13.209,00 netto

Zusätzlich liegt ein Vergabevorschlag durch die Fa. TB Breg GmbH bzgl. Baustrom von der Fa. DOMA, mit einer reduzierten Angebotssumme von brutto € 8.641,58, vor. Zur Angebotslegung dazu wurden auch die Fa. Hagenauer GmbH und Fa. Fuchs GmbH geladen, diese haben aus Zeitgründen kein Angebot abgegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Mst. Aigner** warum die Wände nun ausbetoniert werden sollen. **GRE A. Bachleitner** informiert, dass die ersten 35 m von unten nach oben aufgrund der Bodenbeschaffung komplett auszementiert werden sollen.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zu den Mehrkosten von € 13.209,00 sowie Zustimmung zum Angebot der Fa. Breg GmbH über € 8.641,58.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

11. Wirtschaftsförderungen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Günter Sieberer

als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass die eingelangten Wirtschaftsförderungsansuchen geprüft wurden und den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien entsprechen.

Auf Grund der getätigten Investitionen errechnen sich folgende Fördermittel.

	Antragsteller	Projekt	föderbare GIK (€)	Förderung (€)
1	GBM Kunststofftechnik u. Formenbau GmbH Moosstraße 14	Investitionen zur technischen Modernisierung der Produktionsprozesse in der Kunststoffverarbeitung.	160.808,00	6.430,00
2	Cafe & Pub Da Capo Mario Friedl Stadtplatz 20	Da Capo Umbau im Zuge der Eröffnung des M-Centers Mattighofen.	83.057,82	3.330,00
Gesamtbetrag				9.760,00

Dem Gemeinderat wird daher durch den Ausschuss die Gewährung folgender einmaliger Wirtschaftsfördermittel empfohlen:

GBM Kunsstofftechnik u. Formenbau GmbH € 6.430,00
Cafe & Pub Da Capo, Mario Friedl € 3.330,00

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der GBM Kunststofftechnik u. Formenbau GmbH wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 6.430,00 und dem Cafe & Pub Da Capo, Mario Friedl wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 3.330,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

12. Subvention an die Kaufmannschaft für Veranstaltungen 2025;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Günter Sieberer
als Obmann des Wirtschaftsausschusses,

dass aus den Kostenaufstellungen der Veranstaltungen 2024 in Mattighofen von der Kaufmannschaft vom 30.01.2025 und vom 10.02.2025 ist ersichtlich, dass aufgrund der Teuerungen im letzten Jahr die Kosten von rund € 3.000,00 nicht gedeckt sind.

Dem Gemeinderat wird die Gewährung folgender einmaliger Wirtschaftsfördermittel empfohlen:

Kaufmannschaft Mattighofen € 60.000,00

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass € 3.000,00 für die Abdeckung des Abganges 2024 bestimmt sind und € 57.000,00 für die Veranstaltungen 2025. Es gibt für 2025 keine weiteren Zahlungen bzw. Nachzahlungen für Mehrausgaben.

In der anschließenden

D e b a t t e

sei **GR DI (FH) Vietz** der Meinung, Veranstaltungen in Mattighofen gehören gefördert von der Stadtgemeinde. Er regt jedoch an, die Veranstaltungen über den Kulturbereich durchzuführen und nach jeder Veranstaltung eine Abrechnung durchzuführen. Im Prüfungsausschuss wurde das Jahr 2023 geprüft, hier seien unter anderem Steuerberatungskosten angeführt worden, welche sich nicht belegen ließen. **Der Bürgermeister** berichtet, dass das Subventionsansuchen (inkl. der Belege und Rechnungen) an den Wirtschaftsausschuss vom Steuerberater geprüft werde. **GR Mst. Aigner** betont, dass die Kaufmannschaft für die Gemeinde gewisse Veranstaltungen plane und die benötigten Gelder geprüft werden und somit auch nicht unter Subvention abzurechnen sei. Die Gemeinde würde sich durch die Kaufmannschaft einen City Planer sparen. **Der Bürgermeister** informiert, dass es durch die Veranstaltungen die von der Kaufmannschaft durchgeführt werden, auch steuerliche Vorteile für die Gemeinde habe, da die Gemeinde nicht Vorsteuerabzugsberechtigt sei. Die Mitglieder der Kaufmannschaft führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich durch, somit entstehen auch keine Personalkosten. Die **Leiterin der Finanzen** erwähnt, dass nach der Wirtschaftsausschusssitzung noch eine Auswertung der einzelnen Veranstaltungen vom Steuerberater übermittelt wurde bei der alle Belege aufgelistet wurden. Weiters wurde vom Obmann der Kaufmannschaft eine Liste über die Kosten, für die einzelnen Beratungskosten und Rechtsberatung der Veranstaltungen übermittelt. **GR DI (FH) Vietz** gibt an, er könne sich nur auf seine Prüfung im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung beziehen, hier wurde das Jahr 2023 geprüft. Er erkundigt sich, ob andere Vereine in Mattighofen, die eine Veranstaltung ausrichten, die Belege auch mit der Gemeinde abrechnen würden. **Der Bürgermeister** erläutert, dass diese Ausgaben der Vereine bei Veranstaltungen über die Subventionsansuchen mit eingereicht werden. **GR Mag. Haufenmayer** erkundigt sich, ob die Veranstaltungen, welche die Kaufmannschaft organisiert mit der Gemeinde besprochen würden, was der Bürgermeister bestätigt. **StR Sieberer** bittet den Gemeinderat um Mithilfe und Vereine, welche gerne die Organisation von Veranstaltungen für die Gemeinde übernehmen möchten, an den Wirtschaftsausschuss weiter zu vermitteln, da der Obmann der Kaufmannschaft sein Amt mit Ende des Jahres 2025 zurücklegen werde.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Gewährung einmaliger Wirtschaftsfördermittel für die Kaufmannschaft Mattighofen für Veranstaltungen im Jahr 2025 in Höhe von € 60.000,00 empfohlen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**. Eine Stimmenthaltung, GR DI (FH) Vietz (GRÜNE).

13. Gedenkstein Festsaal;

Situierung bzw. Entfernung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Unter TOP Allfälliges wurde in der zuletzt abgehaltenen GR-Sitzung der Antrag gestellt den Gedenkstein vor der VS entfernen zu lassen. Da unter Allfälliges keine Beschlüsse gefasst werden können, wurde vom Bürgermeister dazu informiert, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung behandelt wird.

Die Bezahlung des Gedenksteines erfolgte über die Gemeinde und fällt in den Zeitraum in dem Altbürgermeister Schwarzenhofer noch Bürgermeister war. Es wurde bereits damals mit dem Bauhof der Standort vereinbart. „

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Schwarzenhofer** aus, dass ursprünglich eine Gedenktafel angedacht gewesen sei. Der Steinmetz sei mit dem Vorschlag eines Gedenksteines an ihn herangetreten dem er zugestimmt habe. **StR Klug** gibt an, er habe den Antrag eingebracht, damit im Gemeinderat darüber diskutiert werden könne. Es sei am Schulgebäude bereits eine Gedenktafel angebracht worden. Diese sei aus Fraktionssicht ausreichend und kein zusätzlicher Gedenkstein notwendig.

StR Klug stellt den

Zusatzantrag

auf eine geheime Abstimmung zur Entfernung des Gedenksteines.

GR Schwarzenhofer weist darauf hin, dass auf dem Gedenkstein nur der Stadtsaal genannt werden sollte und bei der Gedenktafel die Volksschule und der Turnsaal.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, stimmt der Gemeinderat über den

Z u s a t z a n t r a g

von StR Klug FPÖ ab.

Die von StR Klug beantragte **geheime Abstimmung** wurde gem. § 51 Abs. 3 letzter Satz oö Gemeindeordnung von mehr als einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder **angenommen** (12 Stimmen dafür; gesamte FPÖ Fraktion, GR DI (FH) Matthias Vietz (GRÜNE), GR Josef Sowinski (BfM), GRE Gertrud Bachleitner (BfM), GR Gerold Schmidt (BfM), Engelbert Grossberger (BfM), GR Anita Breckner (BfM); 19 Gegenstimmen gesamte SPÖ Fraktion, gesamte ÖVP Fraktion, GR Burgstaller (GRÜNE), StR Breckner (BfM)) und die Abstimmung zur Entfernung des Gedenksteines daher in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel und Wahlurne durchgeführt.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Entfernung des Gedenksteins vor dem Stadtsaal.

Abstimmung: In geheimer Abstimmung durch Abstimmung mit Stimmzettel und Wahlurne, **mehrheitlich abgelehnt**.
(18 NEIN Stimmen, 12 JA Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

14. Nachwahlen:

Nachwahl und Neubesetzung von Stadtrat und Ausschussfunktionen auf Grund eines Mandatsverzichtes; Fraktionswahl SPÖ;

Bericht des Bürgermeisters:

„StR Bachleitner hat auf sein Mandat als Mitglied des Stadtrates und des Gemeinderates verzichtet somit gem. § 33 Abs. 5 iVm § 30 Abs. 3 Z 1 oö GemO auch auf alle Ausschussmandate.“

Die zur Nachbesetzung vorschlagsberechtigte SPÖ-Fraktion wird bis zur Sitzung einen Vorschlag für die Nachwahl einbringen (Fraktionswahl).

Es liegt dazu folgender schriftlicher und gültiger Wahlvorschlag vor:

Gremium	Funktion	Name
Gemeindevorstand	Stadtrat	Thomas Adlmanninger
Personalbeirat	Obmann	Thomas Adlmanninger
Sozialausschuss	Obmann	Thomas Adlmanninger
Bau- und Raumplanungsausschuss	Ersatzmitglied	Andreas Bachleitner
Infrastrukturausschuss	Mitglied	Andreas Bachleitner
Sozialhilfeverband	Stellvertreter	Andreas Bachleitner“

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergaben und die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl durch die SPÖ-Faktion abstimmen.

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.
 GR Thomas Adlmanninger gilt damit als Stadtrat, als Obmann im Personalbeirat und als Obmann im Sozialausschuss als gewählt.
 GRE Andreas Bachleitner gilt damit als Ersatzmitglied im Bau- und Raumplanungsausschusses, als Mitglied im Infrastrukturausschuss sowie als Stellvertreter im Sozialhilfeverband als gewählt.

15. Allfälliges;

15.1. Caritaskindergarten

GRE G. Bachleitner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich Umbaus, Neubau, bzw. Übersiedlung des Caritas Kindergartens.

Der Bürgermeister gibt an, dass momentan keine konkrete Bauplanung stattfinde. Es gäbe dazu eine Ausschussempfehlung bezüglich des Standortes an den Bernaschekschulen.

15.2. Gerüst Schloss

GR Mst. Aigner erkundigt sich nach dem Fortschritt der Umbaumaßnahmen am Schloss.

Der Bürgermeister gibt an, dass derzeit Umbaumaßnahmen stattfänden inkl. Fenstertausch. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolge noch die Sanierung der Außenfassade.

15.3. Rotkreuz-Markt Spendensammlung

Der Bürgermeister verweist auf die Empfehlung in der letzten GR Sitzung vom Dezember 2024 zur Spende der Sitzungsgelder für den Rotkreuz-Markt.

GR Freischlager bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die großzügige Spende und lädt den Gemeinderat zur Besichtigung des Rotkreuz-Marktes ein.

15.4. Hui statt Pfui Aktion

Str Klug lädt den Gemeinderat zur Hui statt Pfui Aktion am 22. März 2025 um 08:00 Uhr beim Bauhof ein.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 (Nr. 5/2024) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e.h.
27.03.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
27.03.2025

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 24.04.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Marlene Diethör-Pfeil, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Sigrun Klein, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.